

Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Positionspapier der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. für die nächste Legislaturperiode 2021 bis 2025

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V. ermutigt und regt Menschen zur freiwilligen, gleichberechtigten und selbst bestimmten Mitarbeit in Selbsthilfegruppen an. Sie hat den Ansatz der Selbsthilfeunterstützung durch spezialisierte Selbsthilfekontaktstellen entwickelt und vertritt diesen in Fachwelt und Öffentlichkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereinigungen sowie Selbsthilfekontaktstellen geschaffen werden. Sie nimmt Stellung in Gesetzgebungsverfahren und ist gemäß § 20h SGB V eine der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen. Die DAG SHG ist zudem gemäß § 140f SGB V eine der für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen. Sie ist Gründungsmitglied des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Die Wünsche der DAG SHG an die Politik für die nächste Legislaturperiode 2021 bis 2025 gliedern wir in vier Bereiche, die für das Engagement der gemeinschaftlichen Selbsthilfe besonders wichtig sind: Engagement, Gesundheit, Digitalisierung und Partizipation.

Engagement ermöglichen durch professionelle Unterstützung

Zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS), dem Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands (BBD) und dem Bundesnetzwerk der Mehrgenerationenhäuser (BNW MGH) bildet die DAG SHG im BBE das NETZWERK ENGAGEMENTFÖRDERUNG.

Die Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen und Mehrgenerationenhäuser leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung und Nachhaltigkeit der Förderung, Beratung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und Ländern. Unter Berücksichtigung ihrer jeweils engagementbegründenden Eigenarten ermöglichen diese Einrichtungen spezifische Angebote für ihre Adressat*innen. Es eint sie, dass sie Menschen ermutigen und darin unterstützen, selbstbestimmt das Zusammenleben vor Ort aktiv mitzugestalten und dadurch die Solidarität in der Gesellschaft zu stärken.

Gemeinsam mit den benannten engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen auf Bundesebene im NETZWERK ENGAGEMENTFÖRDERUNG sieht die DAG SHG das Erfordernis einer nachhaltigen und verlässlichen Förderung zur Absicherung der personellen und sachlichen Grundausstattung ihrer örtlichen, landes- und bundesweiten Einrichtungen.

Siehe: https://www.dag-shg.de/aktuelles/nachrichten/key@2509



Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen während der Corona-Pandemie resümierten Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaften der Selbsthilfekontaktstellen im Herbst des Jahres 2020, dass Selbsthilfekontaktstellen zentrale Anlaufstellen blieben und ihre Informations- und Vermittlungs- angebote für Selbsthilfegruppen durchgängig auch in Zeiten des Lockdowns aufrechterhielten. Sie gaben Halt in unruhigen Zeiten, machten verzweifelten Aktiven aus der Selbsthilfe Mut, als ihnen der Rückhalt aus den Gruppentreffen fehlte, waren als Ansprechpartner*innen da. Sie telefonierten, sie organisierten digitale Informations- und Austauschangebote wie virtuelle Selbsthilfetreffs oder Gruppentreffen im Freien. Die Möglichkeit, mit anderen im Kontakt zu bleiben half vielen Betroffenen, soziale Isolation auszuhalten und Vereinsamung vorzubeugen. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, zeigte sich in der Coronakrise die Systemrelevanz der gemeinschaftlichen Selbsthilfe für die Zivilgesellschaft umso mehr. Leider fehlten an vielen Orten stabile Internetverbindungen gleichermaßen wie angemessene technische Ausstattung.

Gemeinsam mit den Landesvertretungen der Selbsthilfekontaktstellen sieht die DAG SHG neben der Sicherung der personellen und sächlichen Ausstattung von Selbsthilfekontaktstellen örtlich, regional, landes- und bundesweit durch angemessene öffentliche Förderung das Erfordernis der Berücksichtigung der Selbsthilfe bei Förderprogrammen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur.

Siehe: https://www.nakos.de/aktuelles/nachrichten/key@7688

Einschlägige Institutionen stellen fest, dass insbesondere junge Menschen in der Corona-Pandemie unter psychischen Problemen und Vereinsamung leiden und Ängste zunehmen. Seit mehr als einem Jahrzehnt unterstützt die DAG SHG und insbesondere ihre Einrichtung auf Bundesebene, die NAKOS, junge engagierte Menschen in der Selbsthilfe. Egal, zu welchem Thema sich junge Menschen hier engagieren, zu ADS oder Ängsten, zu Sucht oder zu Zwängen, sie haben erkannt, wie hilfreich gemeinschaftliche Selbsthilfe für junge Menschen sein kann, dass sie in ihrer Selbsthilfegruppe einen Ort gefunden haben, wo sie verstanden und so akzeptiert werden, wie sind sind.

In einer gemeinsamen Erklärung setzt sich die junge Selbsthilfe ein für eine tolerante Gesellschaft und dafür, dass alle (jungen) Menschen – egal mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind – ohne Diskriminierung und Stigmatisierung leben können.

Dafür strebt die DAG SHG gemeinsam mit jungen engagierten Menschen aus der Selbsthilfe eine offene, flexible und bedarfsgerechte Förderung an, welche Projekte von jungen Menschen ermöglicht – auch bei sozialen Themen. Notwendig sind auch ausreichende Mittel für Selbsthilfekontaktstellen, damit sie junge Menschen bei ihren Selbsthilfeaktivitäten unterstützen können sowie mehr Aufklärung über Selbsthilfe in Bildungseinrichtungen, in der Gesundheitsversorgung und überall dort, wo junge Menschen zu erreichen sind.

Siehe: https://schon-mal-an-selbsthilfegruppen-gedacht.de/junge-selbsthilfe/



Aber auch eine stärkere Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist wünschenswert.

Im alten § 4 Abs. 3 des achten Buches Sozialgesetzbuch wurde gefordert, dass die öffentliche Jugendhilfe die freie Jugendhilfe fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken sollte. Eine Kooperation mit den Unterstützungseinrichtungen für gemeinschaftliche Selbsthilfe, den Selbsthilfekontaktstellen, erfolgte dadurch jedoch nicht. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021 (BGBI. I 2021 S. 1444) wird mit dem neuen § 4a endlich stärker auf Prävention und Partizipation und Selbstorganisation gesetzt und selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung sowie Selbsthilfekontaktstellen in die Maßnahmen der Jugendhilfe einbezogen.

Die DAG SHG wünscht sich hier eine große Offenheit der Jugendhilfeinstitutionen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Selbsthilfekontaktstellen. Nur dann können vorbeugende und begleitende Angebote der Jugendhilfe gemeinsam entwickelt und ausgewählte Leistungsarten des SGB VIII dahingehend überprüft werden, ob diese Ansatzpunkte für das Konzept von Selbsthilfegruppen bieten.

Siehe: https://www.nakos.de/data/Fachpublikationen/2009/NAKOS-Expertisen-Junge-Menschen-04.pdf

Gesundheit stärken durch Selbsthilfe

Der Selbsthilfe kommt erhebliche Bedeutung für Prävention und Gesundheitsförderung zu. Selbsthilfegruppen stärken Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und damit die bessere Bewältigung von Krankheiten und ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation sowie andere gesundheitsrelevante Probleme. Die präventive Wirkung hilft, Folge- und Spätschäden einer bereits eingetreten Erkrankung zu verzögern und zu begrenzen oder hinzutretende Krankheiten zu verhindern. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von (Folge-) Krankheiten sind bei chronisch kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen ebenso bedeutsam wie gesundheitsfördernde Angebote, auch für pflegende Angehörige.

Die steigende Lebenserwartung, der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung, die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen und die Entwicklung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen und psychischen Erkrankungen erfordern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Es besteht ein ebenen- und ressortübergreifender Handlungsbedarf - auch in der Förderung der Selbsthilfe. Ein Verweis auf die Fördermöglichkeiten der Paragraphen 20h SGB V und 45d SGB XI allein genügt nicht, die öffentliche Hand muss auf kommunaler sowie landes- und bundesweiter Ebene gleichermaßen finanziell unterstützen, damit Selbsthilfegruppen entstehen können. Das zeigt nicht zuletzt die mangelhafte Umsetzung des § 45d SGB XI in manchen Bundesländern, wenn Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden und Kommunen keine Mittel haben.

Die DAG SHG wünscht sich deshalb ein Umdenken. Durch eine Einstellung von finanziellen Mitteln für das gesundheitsbezogene Engagement von Menschen in öffentliche Haushalte auf allen Ebenen könnten Signale gesetzt werden, dass das eigenverantwortliche, aber auch selbstbestimmte Handeln für die eigene Gesundheit wahrgenommen und wertgeschätzt wird.



Die Pandemie hat zudem beeindruckend verdeutlicht, dass die Vorhaltung medizinischer Kapazitäten erforderlich ist. Eine rein an wirtschaftlichen Interessen orientierte Versorgungslandschaft ist nicht ausreichend. Ebenso hat die Pandemie gezeigt, dass nicht alle Fragen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung über das System der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung allein geregelt werden können.

Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege müssen (wieder) als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden.

Ergänzend fordert die DAG SHG eine wirksame und zukunftsweisende Offensive für eine barrierefreie medizinische, rehabilitative und pflegerische Versorgungslandschaft.

Digitalisierung ermöglicht Teilhabe

Im Verlauf eines Symposiums zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Gutachtens "Digitalisierung für Gesundheit – Ziele und Rahmenbedingungen eines dynamisch lernenden Gesundheitssystems" des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen am 17. Juni 2021 hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hervorgehoben, dass Digitalisierung gestaltet, nicht erlitten werden sollte. Gestaltung heißt bei vielen Fragen zunächst Ermöglichung der Mitgestaltung. Ein Recht auf Mitgestaltung ist jedoch nur dann wirklich umsetzbar, wenn dieses Recht gesetzlich ausformuliert wird. So wäre eine Patientenbeteiligung in wichtigen Gremien des Gesundheitswesens nicht möglich geworden, wenn die Regelungen in § 140f SGB V dieses Recht nicht festgeschrieben hätten. Digitalisierung im ländlichen Raum, im Gesundheitssystem und in der Versorgung kann dann gelingen, wenn einerseits die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden und andererseits alte, chronisch kranke oder behinderte Menschen teilhaben können an dieser Entwicklung. Das setzt auch deren entsprechende finanzielle Ausstattung voraus.

Die DAG SHG hält es deshalb für dringend geboten, Anschaffungen für einen digitalen Austausch in allen Förderrichtlinien sachgerecht zu ermöglichen. Nur so können ungleiche Chancen auf digitale Teilhabe nivelliert werden.

Partizipation rückt das Wohl der Bürger*innen und Patient*innen in den Mittelpunkt

Im Rahmen der Patientenbeteiligung schlägt die DAG SHG zusammen mit den anderen maßgeblichen Organisationen eine gesetzliche Verankerung der Patientenbeteiligung in den Gremien der Qualitätssicherung gemäß den Regelungen und Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses im § 140f SGB V vor. Desweiteren sind ergänzende Regelungen zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene erforderlich. Die aktuelle gesetzliche Möglichkeit, Stabstellen über die Landesausschüsse zu finanzieren, wurde bisher in keinem Bundesland umgesetzt. Auf Bundesebene besteht Unterstützungsbedarf zum Beispiel für eine finanzielle Absicherung der Funktion des Sprecheramtes im Gemeinsamen Bundesausschuss. Aber auch für eine Förderung der maßgeblichen Organisationen, um ihnen die Wahrnehmung dieser partizipativen Aufgabe sachgerecht zu ermöglichen.



Die Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrags zur Beteiligung in definierten Gremien kann nur dann fair auf Dauer gelingen, wenn die vorhandene Kompetenz in den maßgeblichen Organisationen eine angemessene Unterstützungskapazität für ihre Aufgaben erhält.

Die DAG SHG erhofft sich von der Politik in der folgenden Legislaturperiode deshalb endlich eine Grundförderung für die maßgeblichen Organisationen gemäß Patientenbeteiligungsverordnung.

Um Strukturen für ein gelingendes partizipatives Engagement zu schaffen, sind nachhaltige Anstrengungen der engagementunterstützenden Einrichtungen erforderlich. Der Aufbau von Kooperationen, die Begleitung und Motivierung der Engagierten, die Schaffung von Zugängen zu demokratischen Institutionen sind Aufgaben, die nicht nur kurzfristig oder im Kontext spezifischer Projektförderungen wahrgenommen werden können.

Die DAG SHG erhofft sich in der folgenden Legislaturperiode einen ernsthaften Austausch mit der Politik über nachhaltige Fördermöglichkeiten für ihre engagementfördernden Aufgaben, die im Wege der Projektförderung nicht ausreichend und nachhaltig zu bearbeiten sind.

Herausgeber

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V. Otto-Suhr-Allee 115 10585 Berlin

Telefon: +49 (0)30 - 893 40 14 E-Mail: <u>verwaltung@dag-shg.de</u>

Vereinssitz

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V. Friedrichstrasse 28 35392 Gießen Vereinsregister Gießen. Registernummer: 1344

Vertreter

Die DAG SHG e.V. wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: André Beermann (Brüggen) Dr. Karl Deiritz (Essen) Angelika Vahnenbruck (Berlin)

Kontakt

Ursula Helms, Geschäftsführerin NAKOS Otto-Suhr-Allee 115 10585 Berlin Telefon: +49 (0)30 - 31018980

E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

Berlin, den 30. Juni 2021